



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Kath. Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien
Lützenkirchen-Quettingen
Frau Bruchhausen-Scholich
Quettinger Str. 111
51381 Leverkusen

Fachbereich · Kinder und Jugend
oder Dienststelle ·
Dienstgebäude · Goetheplatz 1-4
Sachbearbeitung · Wolfgang Mark
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 51 10
Telefax 406 · 51 02
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen ·
Tag · 10.12.12

Antrag auf Förderung des Neubaus der Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Maurinus, Von-Knoeringen-Str., 51381 Leverkusen

Sehr geehrte Frau Bruchhausen-Scholich,

Ihr Schreiben vom 20.11.12, mit dem Sie vorab den Antrag auf Gewährung einer Landesförderung in Höhe von 324.000 € nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vom 09.05.08 für das Kalenderjahr 2013, verbunden mit einer Sonderförderung seitens der Stadt Leverkusen in Höhe von 252.000 €, übersandt haben, ist hier am 22.11.12 eingegangen. Den formalen Förderungsantrag über den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. habe ich am 28.11.12 erhalten.

Hinsichtlich der Förderungssituation in Nordrhein-Westfalen hat sich eine generelle Veränderung ergeben. Der u3-Ausbau wird zukünftig im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 gefördert, mit dem der Bund dem Land NRW entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt. Für dieses Förderungsverfahren waren seitens der Kommunen entsprechende Meldungen bis spätestens zum 30.11.12 einschließlich entscheidungsreifer Anträge in priorisierter Reihenfolge dem Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR) zuzuleiten.

Für die Stadt Leverkusen ist mit Dringlichkeitsentscheidung vom 07.11.12 eine entsprechende priorisierte Meldung von sieben Förderungsmaßnahmen beschlossen und anschließend dem LVR übermittelt worden.

Eine Grundlage für den von Ihnen nunmehr zugeleiteten Förderungsantrag nach der sogenannten „Richtlinienförderung“ des Landes NRW ist angesichts dieser Entwicklung nicht mehr gegeben. Die von Ihnen eingeplanten Fördermittel des Landes NRW in Höhe von 324.000 € können von daher nicht mehr in die Gesamtfinanzierung einbezogen werden.

Angesichts der fehlenden Gesamtfinanzierung ist aktuell auch keine Entscheidung im Hinblick auf den von Ihnen beantragten kommunalen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000 € herbeiführbar.

Ich bedaure diese Entwicklung, komme jedoch nicht umhin, Sie zu bitten, die von Ihnen beabsichtigte Neubaumaßnahme bzw. die Finanzierung dieser entsprechend der nunmehr gegebenen Situation einer erneuten Betrachtung zu unterziehen.

Den über den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. übersandten Förderungsantrag in zweifacher Ausfertigung erhalten Sie beigefügt zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Hillen

Hillen